

nährung von entscheidender Bedeutung. Deshalb wird im Gesetzestext festgelegt, daß die Strafgefangenen eine von diesen und medizinischen Erkenntnissen ausgehende Gemeinschaftsverpflegung erhalten. Die Verabreichung von **Gemeinschaftsverpflegung** an die Strafgefangenen ist **keine Besonderheit des Strafvollzuges**, sondern ist in allen staatlichen, betrieblichen und gesellschaftlichen Einrichtungen zur Versorgung der Werktätigen bzw. zur Beköstigung oder Verpflegung der in diesen Einrichtungen untergebrachten oder wohnenden Bürger üblich.

Die Berücksichtigung ernährungswissenschaftlicher und medizinischer Erkenntnisse bei der Verpflegung der Strafgefangenen gewährleistet eine Ernährung, die alle für den menschlichen Körper erforderlichen Hauptnährstoffe enthält. Ausgehend von einer Verpflegungsgrundnorm, die alle Strafgefangenen erhalten, ist festgelegt, daß nach dem Charakter und der Schwere der Arbeit zusätzliche Verpflegung zu gewähren ist.

Die Ernährung der Strafgefangenen ist so zu gestalten, daß jeder Strafgefangene täglich die ihm zustehende Verpflegung erhält. Eine Beschränkung der Verpflegung ist generell unzulässig.

2. Die Verpflegung der Strafgefangenen wird in mindestens drei Tagesmahlzeiten verabreicht. Eine Mahlzeit erhalten die Strafgefangenen als warmes Essen. Dies ist auch dann gewährleistet, wenn die Strafgefangenen im Dreischichtsystem arbeiten. In diesem Falle ist während der Nachtschicht eine warme Mahlzeit zusätzlich an die Strafgefangenen auszugeben. Arbeiten die Strafgefangenen in einem Arbeitseinsatzbetrieb außerhalb der Strafvollzugseinrichtung, so erhalten sie an allen Arbeitstagen Werkküchenessen.

Ist aus gesundheitlichen Gründen eine gesonderte Verpflegung erforderlich, wird diese auf ärztliche Anordnung den betreffenden Strafgefangenen verabreicht. Dies betrifft z. B. Diabetiker und Magenranke.

3. Die medizinische Überwachung der Zusammensetzung und des Nährwertes der Verpflegung ist mit der Einhaltung und Durchsetzung aller gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Zubereitung der Speisen, den Umgang mit Lebens-